

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0525 Status: nicht öffentlich Datum: 24.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl der Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin Heike von Ostrowski zur Kreisrätin

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 Satz 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können in Landkreisen außer der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten auch andere leitende Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Bisher waren nur die Leitungen der Dezernate I (Kreisrätin Dr. Fricke) und IV (Erster Kreisrat Dr. Lühring) als Wahlbeamtenstellen ausgewiesen.

Nachdem die Voraussetzungen mit der Änderung der Hauptsatzung geschaffen worden sind, sollen mit dem Stellenplan 2024 auch die verbleibenden beiden Dezernatsleitungsstellen als Stellen für Wahlbeamte (m/w/d) ausgewiesen werden. Mit diesen Veränderungen wird gegenüber den Leitungen des Ordnungs- und des Sozialdezernats die zweifellos angemessene Wertschätzung der Positionen zum Ausdruck gebracht. Künftig werden somit nach dem Landrat und seinem Allgemeinen Vertreter alle Dezernatsleitungen auf eine Ebene gestellt. Damit wird auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwierigkeit, geeignetes Personal für die Besetzung von Leitungsstellen zu gewinnen, die besondere Bedeutung dieser richtungsweisenden Stellen der Kreisverwaltung herausgehoben.

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vom Kreistag für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Die Stelle ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben; der Kreistag kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landrat beschließen von der Ausschreibung abzusehen, wenn beabsichtigt ist, eine andere bestimmte Bewerberin zu wählen, und nicht erwartet, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Die Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Heike von Ostrowski, die an der Universität Bremen Rechtswissenschaften studiert hat, wurde zum 01.08.2003 als Kreisverwaltungsassessorin für die Leitung des Dezernates III (Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und ab 2005 auch Jobcenter) beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingestellt. Nach erfolgreich absolvierter Probezeit folgte die Ernennung zur Kreisverwaltungsrätin (Bes.-Gr. A 13 NBesG) und Berufung

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 01.02.2005. Es folgten die Beförderungen zur Kreisverwaltungsoberrätin (A 14) zum 01.02.2006 und zur Kreisverwaltungsdirektorin (A 15) zum 01.01.2008.

Nach der Rückkehr aus der einjährigen Familienpause übernahm Frau von Ostrowski ab dem 08.03.2010 die Leitung des Dezernates II (Rechtsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Amt für Rettungsdienstmanagement, Veterinäramt und im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2022 auch Gesundheitsamt), es folgte die Beförderung zur Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin (A 16) mit Wirkung vom 01.07.2016.

Über ihre Tätigkeit als Dezernentin hinaus engagiert sich Frau von Ostrowski als Leiterin des Stabes im Katastrophenschutz des Landkreises. Besonders zu erwähnen ist auch ihre Tätigkeit im Rahmen einer jeweils durch Zweckvereinbarung gem. NKomZG rechtlich abgesicherten kommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarlandkreisen:

- Leitstellenverbund mit Harburg und Heidekreis (Einführung neue Leitstellentechnik 2014-2017),
- im Veterinärbereich das Tierseuchenkrisenzentrum mit Verden, Osterholz, Stade und Cuxhaven (u. a. gemeinsame Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der ASP).

Seit 2023 ist sie 2. stellvertretendes Mitglied der Schiedsstelle für den Rettungsdienst in Niedersachsen und wirkt aktuell an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Standardisierte Krisenmanagement-Ausbildung“ unter Federführung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit.

Im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/16 hat sich Frau von Ostrowski besonders bewährt. Sie hat maßgeblich mitgewirkt an einer frühzeitigen Vorbereitung auf die Unterbringung der dem Landkreis von der deutschen Grenze direkt zugewiesenen Flüchtlinge in Visselhövede (ehemalige Kaserne) und Rotenburg (Jugendherberge). Dabei oblag ihr die Koordination der Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Kreisverwaltung wie mit dem DRK und insbesondere mit dem Innenministerium. Ebenso hervorzuheben ist ihre Tätigkeit in den Jahren 2020 bis 2022 zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Ihrem Dezernat mit dem Gesundheitsamt sowie dem Ordnungsamt als Katastrophenschutzbehörde waren hier ganz wesentliche Aufgaben der Pandemiebekämpfung - u. a. Krisenstab und Impfzentrum - zugewiesen.

Ich schlage daher vor, die Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Heike von Ostrowski für die Dauer von acht Jahren zur Kreisrätin zu wählen. Die Besoldung richtet sich gem. § 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach der Einwohnerzahl des Landkreises und ist mit B 4 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle der Kreisrätin für die Leitung des Dezernats II wird gem. § 109 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl der derzeitigen Stelleninhaberin Heike von Ostrowski nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Frau Heike von Ostrowski, geb. am 19.05.1976, wird für eine - am 01.04.2024 beginnende - Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Kreisrätin (Besoldungsgruppe B 4) gewählt.

Prietz